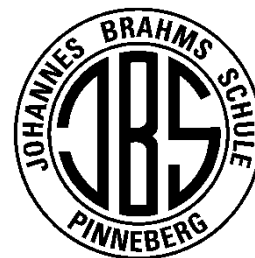


# JOHANNES-BRAHMS-SCHULE

STÄDT. GYMNASIUM FÜR JUNGEN UND MÄDCHEN

OFFENE GANZTAGSSCHULE

SCHULLEITERIN



Liebe Schulgemeinschaft,

trotz der schnell ansteigenden Infektionszahlen in unserem Kreis verzeichnen wir an der JBS bislang sehr geringe Infektionszahlen und ein überschaubares Infektionsgeschehen, das uns Anlass gibt zu hoffen, dass unsere ergriffenen Maßnahmen Wirkung zeigen und zum Infektionsschutz der Schulgemeinschaft beitragen. Täglich erleben wir in unserer Schulgemeinschaft ein hohes Maß an Solidarität und eine große Bereitschaft zur Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen. Gleichzeitig kosten uns die von der Landesregierung vorgegebenen Maßnahmen, insbesondere die dauerhaft getragene MNB, Kraft.

Ich möchte an dieser Stelle all denjenigen danken, die die Einschränkungen und damit einhergehenden Anstrengungen mittragen und damit ihren Beitrag zum Infektionsschutz in unserer Schulgemeinschaft leisten.

Vor dem Hintergrund steigender Infektionszahlen hat die Landesregierung weitere Einschränkungen für das öffentliche Leben beschlossen. Diese gelten ab Montag, den 2. November 2020, vorerst bis Ende November. Über die Auswirkungen auf unseren Schulalltag möchte ich Sie und euch im Folgenden gerne informieren.

## **Mund-Nasen-Bedeckungen**

Die Landesregierung arbeitet derzeit an den Landesverordnungen zur Coronabekämpfung. Danach wird für Schulen ab 2. November 2020 die Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen auch im Unterricht zunächst bis Ende November verlängert. Wir an der JBS setzen demnach den Umgang mit der MNB wie seit den Herbstferien fort.

## **Infektionsschutz im Rahmen des Sportunterrichts**

Schülerinnen und Schüler sind beim Sportunterricht von der Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen befreit. Der Infektionsschutz erfordert stattdessen aber, dass die unterrichtliche Planung sicherstellt, dass Körperkontakt durchgehend nicht stattfindet und das Abstandsgebot durchgängig eingehalten wird.

Die Außenanlagen der Schulen bleiben weiterhin die bevorzugten Bewegungsorte, sofern es möglich ist, sich mit angepasster Kleidung (Sportschuhe, lange Trainingshose, Trainingsjacke, eventuell Mütze und/oder Handschuhe, Wechselsocken) auf die Witterung einzustellen und der Untergrund das sichere Lösen von Bewegungsaufgaben erlaubt. Sollten die Witterungsbedingungen Sportunterricht im Freien nicht möglich machen (Regen, niedrige Temperaturen, Sturm), findet Alternativunterricht im Klassenraum statt. Beim Umziehen gilt ab sofort auch die Maskenpflicht. Für die Sportprofile gelten Sonderregelungen, die im Einzelfall mit den Schüler\*innen abgesprochen werden.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass jegliches Ballspielen auf dem Pausenhof aus Infektionsschutzgründen unterbleiben muss.

In der Hoffnung, dass Sie und wir alle den Herbst und Winter möglichst unbeschadet erleben und gesund bleiben, verbleibe ich mit wie immer herzlichen Grüßen

Jula Rohde

30. Oktober 2020

